

Vorbericht
zum
Haushaltsentwurf
2017/2018

1. Allgemeines zum Haushalt nach NKF-Planungsgrundsätzen

Der Kreishaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 basiert auf den Grundsätzen des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**. Das heißt, unter Beachtung des voraussichtlichen Ressourcenaufkommens und des geplanten Ressourcenverbrauchs werden die Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet (siehe § 11 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung –GemHVO NRW).

Demzufolge gliedert sich der Haushalt in einen Ergebnis- und in einen Finanzplan.

Im Ergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Bemessung der Kreisumlage orientiert sich am Ergebnisplan. Nach § 56 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) bemisst sich die Kreisumlage an der Differenz zwischen den sonstigen Erträgen des Kreises und seinen entstehenden Aufwendungen.

Der Finanzplan weist demgegenüber die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge in den Jahren 2017 und 2018 aus. Er bildet also den Liquiditätsbedarf des Kreises zur Erfüllung seiner konsumtiven und investiven Aufgaben ab.

Ergebnis- und Finanzplan weisen neben den Planwerten für das Haushaltsjahr auch eine Rückschau (Rechnungsergebnisse des Vorjahres und Planwerte des Vorjahres) sowie einen Ausblick (Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre) aus. Bei der Rückschau auf die vorläufigen Jahresabschlusswerte 2015 ist darauf hinzuweisen, dass die dort ausgewiesenen Werte noch nicht endgültig auf- und festgestellt sind. Daher wird insbesondere das Jahresergebnis 2015 aufgrund ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch einer erheblichen Veränderung gegenüber dem dargestellten Wert unterworfen sein.

Nach § 1 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Haushaltsplan neben dem Gesamtergebnis- und dem Gesamtfinanzplan aus Teilplänen. Diese Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung des vom Innenministerium vorgegebenen Produktrahmens aufzustellen. Dabei sind die 17 vorgegebenen Produktbereiche verbindlich darzustellen:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Der Produktbereich 17 "Stiftungen" ist dabei irrelevant, da der Kreis keine Stiftungen unterhält.

Der Kreis hat neben den verbindlichen Teilplänen auf Produktbereichsebene die Gliederung seines Haushaltes in Produkte vorgenommen und hierauf den Planungsprozess ausgerichtet.

61 Produkte sind daher im Produktplanteil des Haushaltes mit Produktbeschreibung, Zielen, Kennzahlen (soweit vorhanden), Teilergebnis-, Teilfinanzplan A und B (soweit erforderlich) und Erläuterungen enthalten. Damit nähert sich der Kreis sukzessive der Zielsetzung des NKF im Hinblick auf eine Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes anhand von Zielen und Kennzahlen unter Berücksichtigung der Ressourcen (siehe § 12 GemHVO NRW. Hinzuweisen ist darauf, dass der noch ausstehenden Festlegung der strategischen Ziele durch den Kreistag gemäß § 26 Abs. 1 lit. t KrO NRW besondere Bedeutung zukommt.

Der Teilfinanzplan B wurden ausgerichtet an der Entscheidung des Kreistages vom 28.02.2008 entsprechend § 26 Abs. 1 lit. g KrO NRW über die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen. Danach wird ein Teilfinanzplan B pro Einzelmaßnahme ab 35.000 EUR erstellt.

2. Überblick über die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2017/2018

Der Haushaltsentwurf 2017/2018 setzt folgende Daten

im Ergebnisplan in 2017 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	464.044.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	471.500.700 EUR

im Finanzplan in 2017 mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	456.130.050 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	456.459.850 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.019.350 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.745.200 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	691.250 EUR

im Ergebnisplan in 2018 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	484.018.550 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	487.835.900 EUR

im Finanzplan in 2018 mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	475.032.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.970.400 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.862.150 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.418.550 EUR

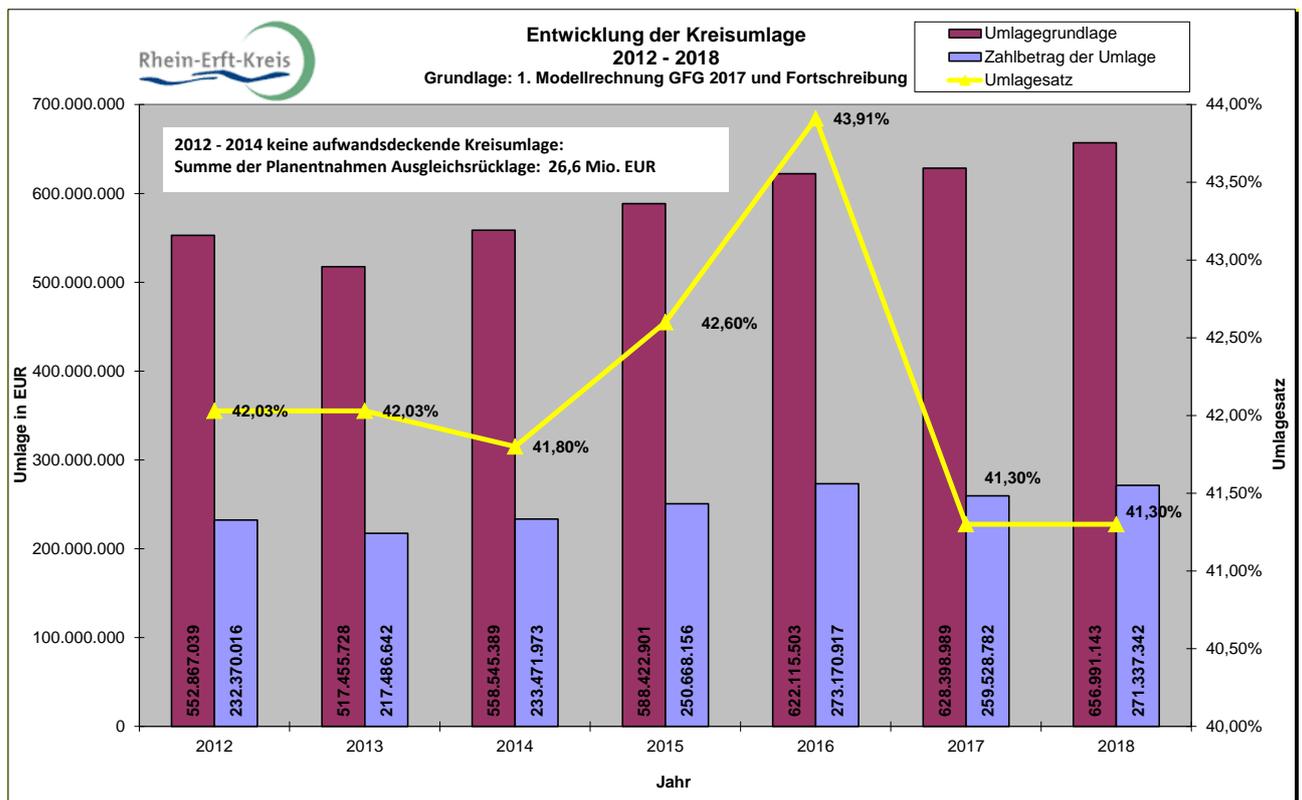
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	695.500 EUR

fest.

Damit werden drei wesentliche Feststellungen verbunden:

1. Der Kreis weist unter Berücksichtigung einer **in 2017 mit 41,30%** (Vorjahr: 43,91 %) **und in 2018 mit 41,30 % Kreisumlagesatz** bemessenen Kreisumlage einen fiktiv ausgeglichenen Ergebnisplan aus. In der mittelfristigen Finanzplanung des vorherigen Doppelhaushaltes wurde für die Jahre 2017 und 2018 noch von einem echten Haushaltsausgleich ausgegangen. Im Zuge der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse (zum Redaktionsschluss lag der festgestellte Jahresabschluss 2013 vor, der Jahresabschluss 2014 befand sich im Feststellungsverfahren) konnte eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nur im Umfang des bereits vom Kreistag festgestellten Bestandes in Höhe von 11,4 Mio. EUR in Frage kommen, welche bis auf einen marginalen Restbestand vollständig in die Ergebnisplanung 2017 und 2018 eingeflossen ist.

Aufgrund der Senkung des Hebesatzes bei gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet das für die kreisangehörigen Städte eine Reduzierung der Zahllast zur Kreisumlage um 17,3 Mio. EUR gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung in 2017 (Hebesatz: 44,06%) bzw. 13,6 Mio. EUR gegenüber 2016. In 2018 steigt die Kreisumlage aufgrund der Umlagegrundlagen auf 270,9 Mio. EUR (+ 11,8 Mio. EUR gegenüber 2017).



Die Daten zur Kreisumlage entsprechen der 1. Modellrechnung zum GFG 2017.

Maßgeblich für die Kalkulation der Kreisumlage sind folgende Veränderungen, welche ergebnisorientiert und gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.

	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR
Kreisumlagebedarf	-266,9	-275,2
Kreisumlagebedarf lt. Finanzplanung	-263,4	-270,2
Veränderung	-3,5	-5,0
Kreisschlüsselzuweisungen	6,0	7,9
Landschaftsumlage	-5,8	-7,1
Abrechnung Einheitslasten	-0,8	-0,8
Wohngeldentlastung	-1,1	-1,1
Übergangsmilliarde/ 5 Mrd-Paket	4,2	5,0
Verlustausgleich REVG	-2,0	-3,6
Mehrbelastung REVG	1,3	1,7
Nettopersonalaufwendungen	-2,8	-4,4
flüchtlingsbedingte Kosten (ohne KdU)	-2,2	-2,2
Hilfe zum Lebensunterhalt	-0,2	-0,2
Hilfe zur angemessenen Schulausbildung	-0,8	-0,9
Pflegewohngeld	1,1	1,3
Schülerfahrkosten	-0,6	-0,7
Summe der oben dargestellten Positionen	-3,7	-5,1
ohne eine Vielzahl kleinerer Veränderungen		

nachrichtlich:

ursprünglicher Hebesatz (Plan 2015/2016)	44,06%	43,77%
ursprüngliche Entnahme Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
aufwandsdeckender Hebesatz	42,49%	41,88%

- Der Liquiditätsbedarf des Finanzplans ist ohne Inanspruchnahme von Krediten für Investitionen gedeckt. **Der Kreis bleibt damit seit dem 01.01.2008 nunmehr im 10. Jahr in Folge frei von diesen Verbindlichkeiten.** Dies wird nur möglich durch eine äußerst restriktive, realitätsnahe Investitionsplanung unter der Voraussetzung von Förderungen Dritter und durch die neuveranschlagte Veräußerung des Restbestandes von RWE-Aktien im Umfang von 1.671.250 EUR. Der Verkaufserlös bezieht sich auf 142.720 Aktien bei einem Stückkurs von 11,71 EUR.
- Die Ertragskraft der Kreisumlage sinkt in 2017 um 2,3%-Punkte gegenüber dem Vorjahr und hat nun einen Anteil von 55,9 % an den Gesamterträgen (Vorjahr: 58,2%). In 2018 liegt die Ertragskraft bei 56,1% (+ 0,2 %- Punkte gegenüber 2017). Hauptursache für den Rückgang der Ertragskraft ist der fiktive Haushaltsausgleich mit Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage. Der Kreis hat sich in seiner Ermessensausübung unter Wahrung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Abwägung mit dem Rücksichtnahmegebot für die erneute Entlastung gegenüber den Kommunen entschieden.

Vorbehaltlich des Eintreffens der Kalkulationsgrundlagen im mittelfristigen Planungszeitraum ist im Jahr 2019 zum Haushaltsausgleich ein Umlagesatz von 41,98 %, in 2020 von 41,50 % und in 2021 von 41,10 % erforderlich. Für die Veranschlagung in Folgejahren sind gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO NRW die Orientierungsdaten des Landes einzubeziehen. Hierzu liegt ein Runderlass des MIK NRW vom 25.07.2016 einschließlich der Ergänzung vom 28.07.2016 vor.

- Die **Schlüsselzuweisungen** für 2017 ergeben sich aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2017. In Folgejahren wird entsprechend den Orientierungsdaten von einer Steigerung von +6,4 % in 2018. +5,2% in 2019 und +4,3 % in 2020 und 2021 ausgegangen.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen (-1,66%) trotz erhöhter Schlüsselzuweisungen der Kommunen sind die Kreisumlagegrundlagen nur um 1,01% (unterhalb Orientierungsdaten von 3,16% und Landesschnitt 3,30%) gestiegen. Dies führt im kommunalen Finanzausgleich dazu, dass der Kreis mehr Schlüsselzuweisungen erhält.

Für das Jahr 2018 hat der Kreis seine **Kreisumlagegrundlagen** nach den Orientierungsdaten kalkuliert, da in Kenntnis des ersten von vier Referenzquartalen keine spürbare Abweichung zu erkennen ist. Eine aktualisierte Betrachtung erfolgt im Veränderungsdienst.

Die **Landschaftsumlagegrundlagen** ergeben sich systemseitig aus der Addition aus Kreisumlagegrundlagen und Kreisschlüsselzuweisungen, zuvor bereinigt um die Effekte aus der Abrechnung der Einheitslasten. Die Hebesätze mit 16,75% in 2017 und 16,75% in 2018 stammen aus dem Entwurf des Doppelhaushaltes des LVR. Eine mögliche Senkung der Landschaftsumlage durch Entplanung von Rückstellungen für Integrationshilfen ist im Haushaltsentwurf 2017/2018 noch nicht berücksichtigt, da zunächst die Entscheidung der Landschaftsversammlung abgewartet werden muss.

Die Folgejahre ab 2019 werden entsprechend den Orientierungsdaten hochgerechnet.

- Personalaufwendungen

Die Steigerungen der Personalaufwendungen werden in den Orientierungsdaten in 2017 mit + 2 % ausgewiesen und ab 2018 jährlich mit + 1 % fortgeschrieben.

Die Kalkulation der Haushaltsansätze 2017 erfolgte anhand einer personenscharfen Hochrechnung unter Berücksichtigung bekannter Besoldungs-/ Tarifierhöhungen sowie Personalzugänge und -abgänge. Auch wurden die neuen Eingruppierungen infolge der ab 2017 geltenden Entgeltordnung eingerechnet. Für die angekündigte inhaltsgleiche, aber zeitversetzte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten wurde eine Steigerung von + 2 % ab dem 01.04.2017 bei den Beamten veranschlagt.

Diese Planungsgrundlagen dienen als Basis für die Hochrechnung 2018. Daran anknüpfend wurden wiederum bekannte personelle Veränderungen eingepreist und unter Berücksichtigung anstehender Tarif-/ Besoldungserhöhungen eine Steigerung von + 2 % (ab 01.03.2018 bei den tariflich Beschäftigten und ab dem 01.04.2018 bei den Beamten) kalkuliert.

Die Folgejahre ab 2019 wurden mit + 1% fortgeschrieben; hierbei besteht allerdings aufgrund der Tarifverhandlungen und Übertragungen aus Vorjahren ein Haushaltsrisiko, da die letzten Tarifabschlüsse deutlich über einem Prozentpunkt abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wird auf die ergänzenden Ausführungen zu den Personalkostenveränderungen am Ende des Vorberichtes und die allgemeinen Erläuterungen im Produkt 01.111.11 verwiesen.

- Transferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen steigen laut Erlass um 2% pro Jahr. Die Betrachtung einzelner Hilfearten beim Kreis führt bei der Fallzahlen- und Aufwandsanalyse zu der Feststellung, dass die Sozialtransferaufwendungen deutlich über den Orientierungsdaten liegen. Anhand der vorliegenden Erfahrungswerte, Hochrechnungen und Fallzahlenprognosen wurden daher die Ansätze 2017 und 2018 sowie die Folgejahre ermittelt.

Bei den folgenden Hilfearten ergaben sich die aufgeführten Steigerungsraten aufgrund der beobachteten Entwicklung und des prognostizierten Jahresergebnisses:

Leistungsart	Ansatz	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2018
	in Mio. EUR	in %	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt lfd. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4,49	10,87	6,00
Hilfe zur Pflege Vollstationär 65 J. +	11,70	6,02	3,50
Hilfe zur angemessenen Schulausbildung außerhalb von Einrichtungen	2,70	35,78	9,07
Inklusion KiTa Betreuung aE	0,66	9,02	8,33
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft	95,58	3,50	3,50

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Orientierungsdaten gehen hierbei durchgängig von + 1 % pro Jahr aus. Die Ermittlung dieser Aufwandsart, zu welcher u.a. die Betriebskosten Remondis, die Schülerfahrkosten, die Umbaumaßnahmen Tiefbau und die Bauunterhaltung zählen, wird entsprechend der bekannten Sachverhalte bzw. nach Einzelmaßnahmen bemessen.

Die inzwischen abgeschlossene Effizienz- und Organisationsuntersuchung weist neben bereits eingetretenen Haushaltsverbesserungen noch weitere Konsolidierungseffekte auf, die noch nicht veranschlagungsfähig sind.

Abhängigkeiten bestehen hierbei nicht nur von den Entwicklungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (z.B. Höhe der Verbundmasse, Umsetzung des FiFo-Gutachtens), sondern auch von der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen und den Sozialkosten, bei denen die Haushaltsrisiken stetig zunehmen. Die Hochrechnungen erfolgten daher unter dem Gesichtspunkt des Vorsichtsprinzips unter Berücksichtigung örtlicher Erkenntnisse, ggf. in Abweichung von den Orientierungsdaten.

Da sich die Auswirkungen aus dem jüngst verabschiedeten Bundesteilhabegesetz derzeit noch nicht konkretisieren lassen, wurden diese noch nicht veranschlagt.

Weiterhin sind ein restriktiver Ressourcenverbrauch in Folge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und eine strategische Prioritätensetzung erforderlich, um den Kreisumlagebedarf zu Gunsten der Kommunen positiv zu beeinflussen.

Der Finanzplan im Haushaltsentwurf in 2017 und 2018 ist aufgrund der Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage defizitär. Durch die nicht aufwandsdeckende Kreisumlage wird neben allgemeinen und speziellen Zuwendungen sowie Veräußerungen keine (ausreichende) Finanzkraft für Investitionen entfaltet, so dass die Finanzierung aus der vorhandenen Substanz erfolgen muss. In den Folgejahren ab 2019 ist durch eine veranschlagte aufwandsdeckende Kreisumlage eine Finanzkraft für Investitionen ausgewiesen.

Im Bereich Straßenbau werden aktuell aufgrund der geltenden Förderbestimmungen keine neuen Maßnahmen (nur Planungskosten) veranschlagt. Das Vorziehen von Maßnahmen oder die Veranschlagung bisher nicht vorgesehener Investitionen kann in 2017 und Folgejahren die Ziele „Schuldenfreiheit“ (i.S. eines Verzichts zur Aufnahme von Investitionskrediten) und „Kontinuität/ Senkung des Kreisumlagesatzes“ gefährden. Zu beachten ist, dass insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung Maßnahmen nur teilweise erscheinen, welche in späteren Jahren mit zum Teil erheblichen Finanzvolumina fortgesetzt werden müssen und in der Zeitreihe nicht vollständig abgebildet werden können.

2.1 Die wesentlichen Erträge

Entwurfsfassung 2017/2018

Konten- gruppe	Ertragsarten	2016	2017		Differenz zum Vorjahr	2018		Differenz zum Vorjahr
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anteil in %		in Mio. EUR	Anteil in %	
Ordentliche Erträge gesamt		430,58	460,05	99,14%	29,48	479,98	99,17%	19,93
davon:								
41	Zuwendungen/allg. Umlagen	310,67	328,38	70,77%	17,72	342,86	70,84%	14,47
	darunter							
	Kreisumlage	252,78	259,53		6,75	271,34		11,81
	Kreisschlüsselzuweisungen	36,48	43,22		6,74	45,99		2,77
	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	6,28	6,14		-0,14	5,03		-1,11
	Allgemeine Zuweisungen vom Land	3,24	7,45		4,22	8,22		0,77
	Mehrbelastungen ÖPNV, Randkanal	7,28	8,65		1,38	9,06		0,41
	Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	3,83	2,39		-1,44	2,41		0,02
43	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	29,04	31,03	6,69%	1,99	31,39	6,48%	0,36
	darunter							
	Benutzungsgebühren (insbes. Abfall)	21,70	23,17		1,47	22,50		-0,67
	Verwaltungsgebühren	7,34	7,79		0,45	7,78		-0,01
448/449	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	70,06	79,49	17,13%	9,43	84,69	17,50%	5,20
	darunter							
	Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung	29,02	34,93		5,91	37,97		3,04
	Erstattungen im Sozialwesen	41,04	42,99		1,95	45,15		2,16
40, 42, 44, 45	Sonstiges	20,81	21,15	4,56%	0,34	21,05	4,35%	-0,10
	darunter							
	Buß- und Zwangsgelder	4,79	4,63		-0,16	4,63		0,00
	Landesausgleich Änderung Wohngeldgesetz	10,62	9,48		-1,13	9,48		0,00
	Auflösung Sonstige Sonderposten	0,00	1,70		1,70	1,66		-0,03
	Transfererträge im Sozialwesen	2,87	2,76		-0,11	2,78		0,02
	Sonstige private Leistungsentgelte	1,17	1,10		-0,06	1,13		0,02
Finanzerträge		3,55	3,99	0,86%	0,44	4,04	0,83%	0,05
davon:								
465	Gewinnausschüttungen, Dividenden	3,42	3,05		-0,37	3,05		0,00
469	Sonst. Finanzerträge, Kapitalanlagen	0,00	0,91		0,91	0,96		0,05
461	Zinserträge Geldanlagen	0,13	0,03		-0,10	0,03		0,00
Gesamterträge		434,13	464,04		29,92	484,02		19,97
Anteil der Kreisumlage an den Gesamterträgen		58,23%	55,93%			56,06%		
Anteil der Kreisschlüsselzuweisungen an den Gesamterträgen		8,40%	9,31%			9,50%		
Anteil Finanzausgleich an Gesamterträgen		68,31%	67,11%			67,43%		

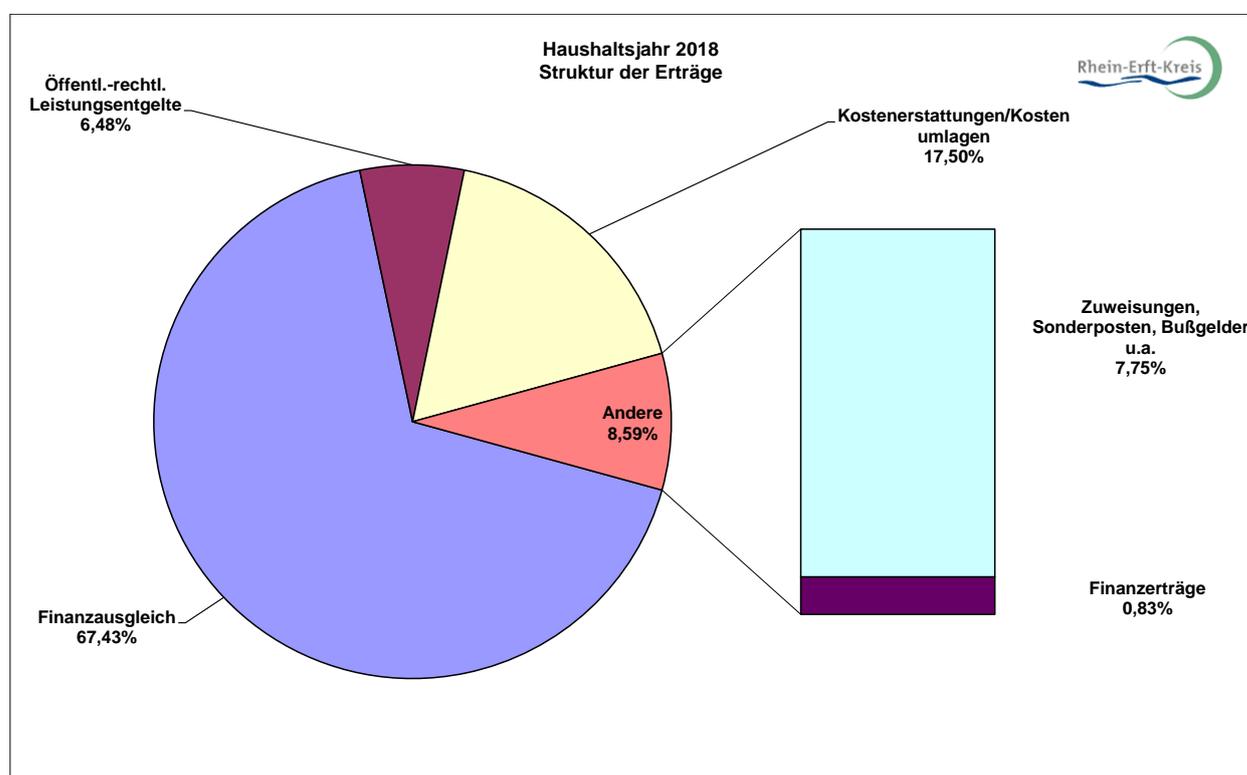
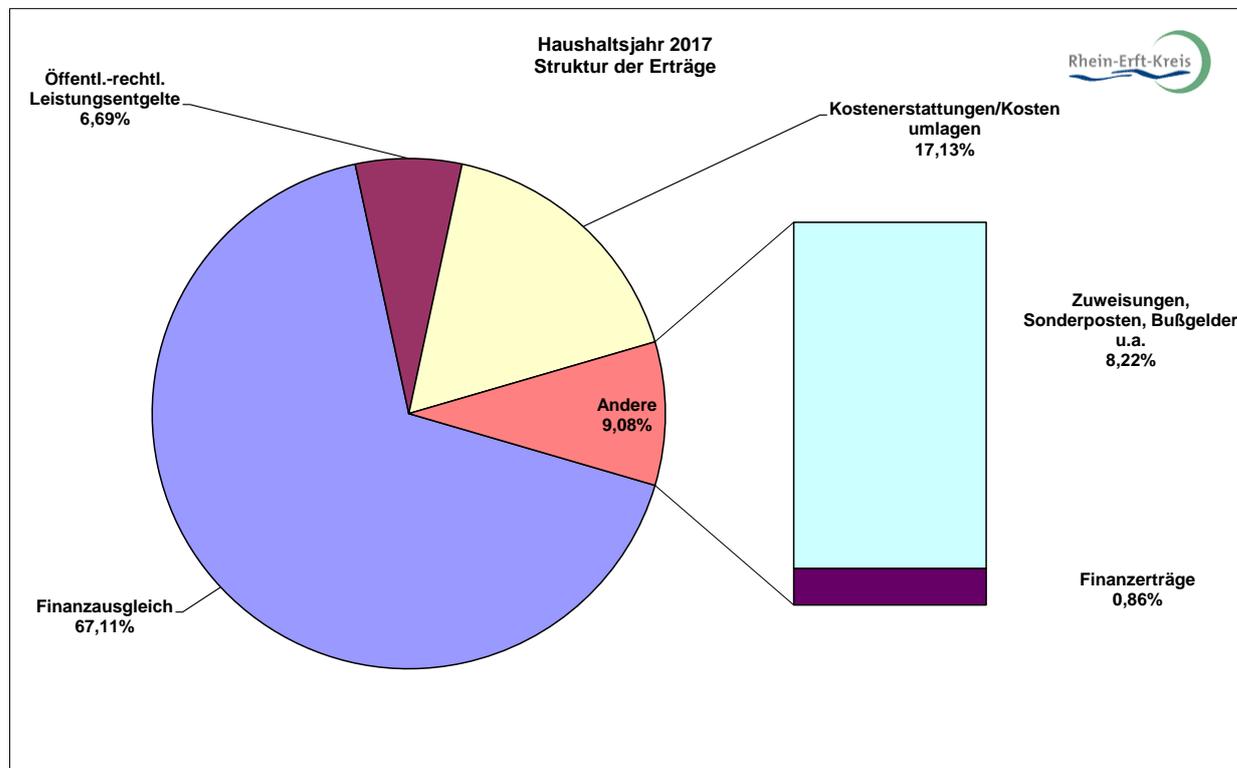
Die allgemeine Kreisumlage mit den Kreisschlüsselzuweisungen und den Mehrbelastungen stellen 67,11 % in 2017 und 67,43 % in 2018 (Vorjahr: 68,3 % in 2016) aller Erträge des Kreises dar. Da sie zum wesentlichen Teil von den konjunkturellen Gegebenheiten abhängen und die allgemeine Kreisumlage nur das Ausgleichsinstrument zwischen sonstigen Erträgen und Aufwendungen darstellt, ist eine Gegensteuerung des Kreises bei Ertragsausfällen unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den kreisangehörigen Kommunen kaum möglich.

Die Gesamterträge steigen um fast 30 Mio. EUR, maßgeblich durch die Verbesserungen beim Zahlbetrag der Kreisumlage, den Kreisschlüsselzuweisungen und den allgemeinen Zuweisungen im Rahmen Übergangsmilliarde bzw. des 5 Mrd.- Pakets. Trotz alledem können die Aufwendungen nicht in voller Höhe gedeckt werden.

Die Leistungsbeteiligungen Unterkunft und Heizung erhöhen sich aufgrund der steigenden Kosten der Unterkunft.

In den folgenden Grafiken wird die dominierende Stellung des Finanzausgleichs des Kreises und damit auch - in Ermangelung eigener Steuererträge - die Abhängigkeit des Kreises von der Kreisumlage und den Kreisschlüsselzuweisungen deutlich.

Bei den Finanzerträgen trägt maßgeblich die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der KSK Köln in Höhe von brutto 2,8 Mio. EUR p.a. bei.



Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Vorabdotierung des Finanzausgleichs, wonach über 75% der Summe aus Kreisumlage und Kreisschlüsselzuweisungen für die Landschaftsumlage und soziale Leistungen (der dargestellten Produkte) aufgezehrt werden.

	2016	2017	2018
	in EUR	in EUR	in EUR
Kreisumlage	251.809.006	259.528.782	271.337.342
Kreisschlüsselzuweisungen	36.484.829	43.220.438	45.986.546
Summe Finanzausgleich	288.293.835	302.749.220	317.323.888
Landschaftsumlage	102.269.422	112.188.976	117.506.734
Anteil Landschafts- an Kreisumlage	40,61%	43,23%	43,31%
Vorabdotierung Finanzausgleich			
Anteil Landschaftsumlage	35,47%	37,06%	37,03%
Anteil Soziales (Produkte 05.311.10 bis 05.312.01 und 05.351.01 ant.) netto in EUR	115.392.700	122.969.600	127.339.800
Anteil Soziales in %	40,03%	40,62%	40,13%
für sonstige Aufgaben	70.631.713	67.590.644	72.477.354
	24,50%	22,33%	22,84%

2.2 Die wesentlichen Aufwendungen

Entwurfssfassung 2017/2018

Konten- gruppe	Aufwandsarten	2016	2017		Differenz zum Vorjahr	2018		Differenz zum Vorjahr
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anteil in %		in Mio. EUR	Anteil in %	
Ordentliche Aufwendungen gesamt		433,77	470,74		36,97	487,07		16,33
davon:								
53	Transferaufwendungen	196,07	213,26	45,23%	17,19	221,53	45,41%	8,27
	darunter							
	Landschaftsumlage	102,26	112,19		9,92	117,51		5,32
	Sozialtransferaufwendungen	56,84	61,32		4,48	64,17		2,86
	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	35,47	36,84		1,37	36,93		0,09
54	Sonstige ordentl. Aufwendungen	110,64	122,70	26,02%	12,06	127,54	26,14%	4,85
	darunter							
	Leistungsbeteiligung SGB II	100,66	110,82		10,16	116,46		5,64
	Geschäftsaufwendungen	3,67	4,11		0,43	4,31		0,20
	Inanspruchnahme Rechte und Dienste (u.a Mieten)	1,57	1,73		0,16	1,75		0,02
	sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltung	1,50	2,62		1,12	1,54		-1,08
	Sachverständigen-, Gerichts-, ähnl. Kosten	1,69	1,76		0,06	1,84		0,09
50, 51	Personal- und Versorgungsaufwendungen	70,03	74,93	15,89%	4,90	77,61	15,91%	2,68
	darunter							
	Dienstbezüge; Honorare, Entgelte an Dritte	46,26	47,89		1,63	49,69		1,81
	Zuführung Rückstellungen (Personalaufwand)	6,86	8,11		1,24	8,44		0,33
	Zuführung Rückstellungen Risiko 1:1	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	2,53	2,69		0,17	2,80		0,11
	Beiträge Sozialversicherung, Unfallkasse	6,35	6,73		0,37	7,00		0,27
	Beihilfen	1,79	2,48		0,69	2,52		0,04
	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (netto)	5,93	6,54		0,61	6,72		0,18
52	Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	47,41	50,12	10,63%	2,70	50,55	10,36%	0,43
	darunter							
	sonst. Dienstleistungen (insbesondere Abfall)	21,82	23,36		1,54	23,17		-0,19
	Erstattung Aufwendungen Dritter	10,33	11,41		1,08	11,96		0,55
	Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit	4,48	5,07		0,60	5,17		0,10
	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	4,32	4,06		-0,26	4,14		0,08
	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	3,39	3,74		0,35	3,66		-0,07
	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	1,06	1,02		-0,05	0,98		-0,04
57	Bilanzielle Abschreibungen	9,62	9,73	2,06%	0,11	9,84	2,02%	0,11
	darunter							
	für unbewegliches Vermögen	8,00	8,03		0,03	8,04		0,01
	für bewegliches Vermögen, Software	1,03	1,05		0,02	1,14		0,10
	auf Forderungen	0,59	0,66		0,06	0,66		0,00
Zinsen u.ä.		0,36	0,77		0,40	0,77		0,00
davon:								
55	zweckgebundene Zinsen	0,00	0,03		0,03	0,03		0,00
	sonst. Finanzaufwend. (insbes. Pensionsrückst.)	0,04	0,56		0,52	0,58		0,02
	Zinsbelastung PPP-I-Objekte	0,31	0,17		-0,14	0,16		-0,01
Gesamtaufwendungen		434,13	471,50		37,37	487,84		16,34

Die Landschaftsumlage stellt mit 112,2 Mio. EUR in 2017 und 117,5 Mio. EUR in 2018 (Vorjahr: 102,3 Mio. EUR in 2016) die größte Aufwandsposition dar. Der Landschaftsverband Rheinland hat im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 den Hebesatz der Landschaftsumlage auf 16,75 % in 2017 und 16,75 % in 2018 (Vorjahr 16,75 % in 2016) festgesetzt. Eine mögliche Senkung der Landschaftsumlage durch Entplanung von Rückstellungen für Integrationshilfen ist im Haushaltsentwurf 2017/2018 noch nicht berücksichtigt, da zunächst die Entscheidung der Landschaftsversammlung abgewartet werden muss.

Erneut wachsen in 2017 und 2018 die Belastungen im Sozialbereich weiter an.

Schwerpunktmäßig in den Produkten

05.311.10	Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen
05.311.20	Hilfe zur Pflege
05.311.30	Eingliederungshilfe für Behinderte
05.311.40	Hilfen zur Gesundheit
05.312.01	Grundsicherung nach dem SGB II

steigt der Zuschussbedarf gegenüber 2016 um 7,3 Mio. EUR in 2017 und weitere 4,6 Mio. EUR in 2018 an. Die Entwicklung der KdU-Kosten (Produkt 05.312.01) bedeutet nicht nur für diesen Haushalt eine enorme Belastung, sondern stellt für die Folgejahre voraussichtlich den größten, absoluten Kostentreiber dar. Die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft sind im vorliegenden Entwurf in Folge der vollständigen Kostenübernahme des Bundes ergebnisneutral gestellt, allerdings mussten in Erwartung weiterer Leistungsarten zusätzliche flüchtlingsbedingte Aufwendungen nach SGB II veranschlagt werden, welche nicht refinanziert werden. Der Eigenanteil hierfür beträgt jeweils 2,2 Mio. EUR in 2017 und 2018. Aus Gründen der Transparenz wurden hierfür separate Konten beplant.

Auf die Erläuterungen der einzelnen Produkte wird verwiesen.

Bei den Zuweisungen erhöht sich der Verlustausgleich an die REVG in 2017 um 2,2 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz 2016, in 2018 um weitere 0,7 Mio. EUR. Diese Mehraufwendungen werden allerdings durch korrespondierende Mehrbelastungen gegenüber den Kommunen (Ertrag) abgedeckt.

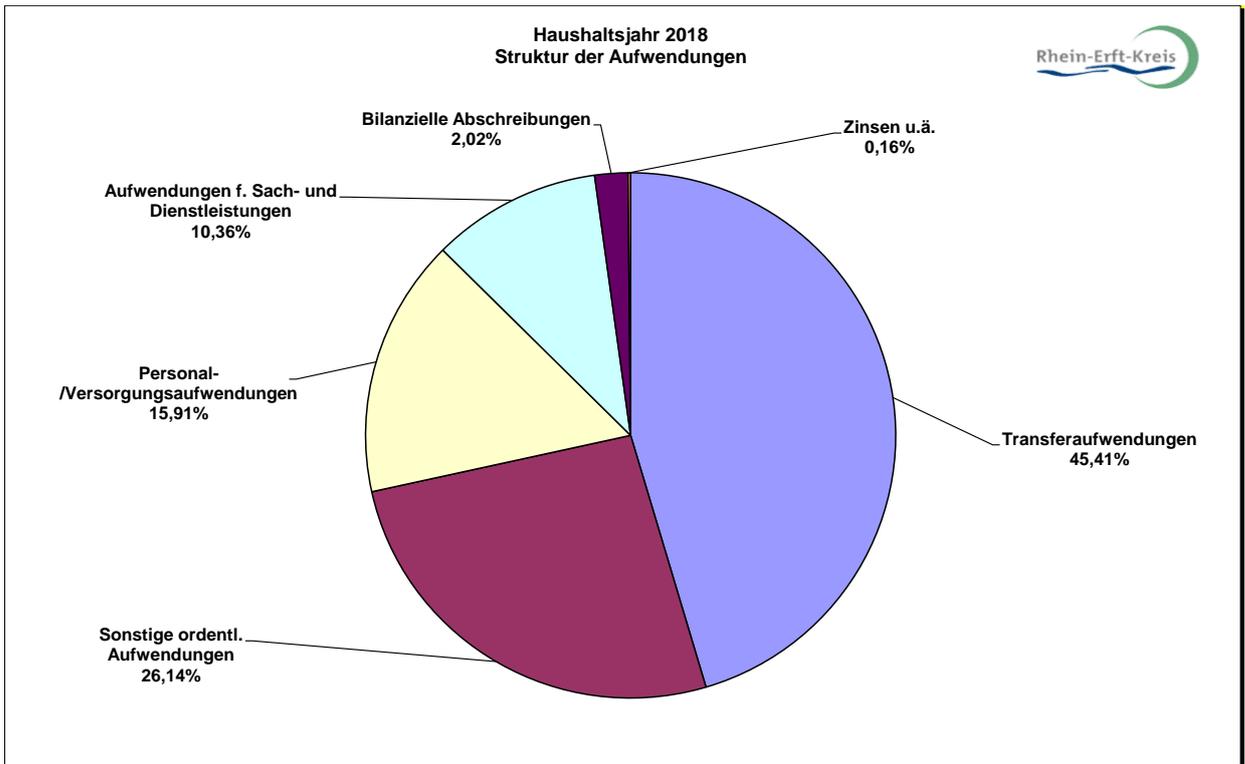
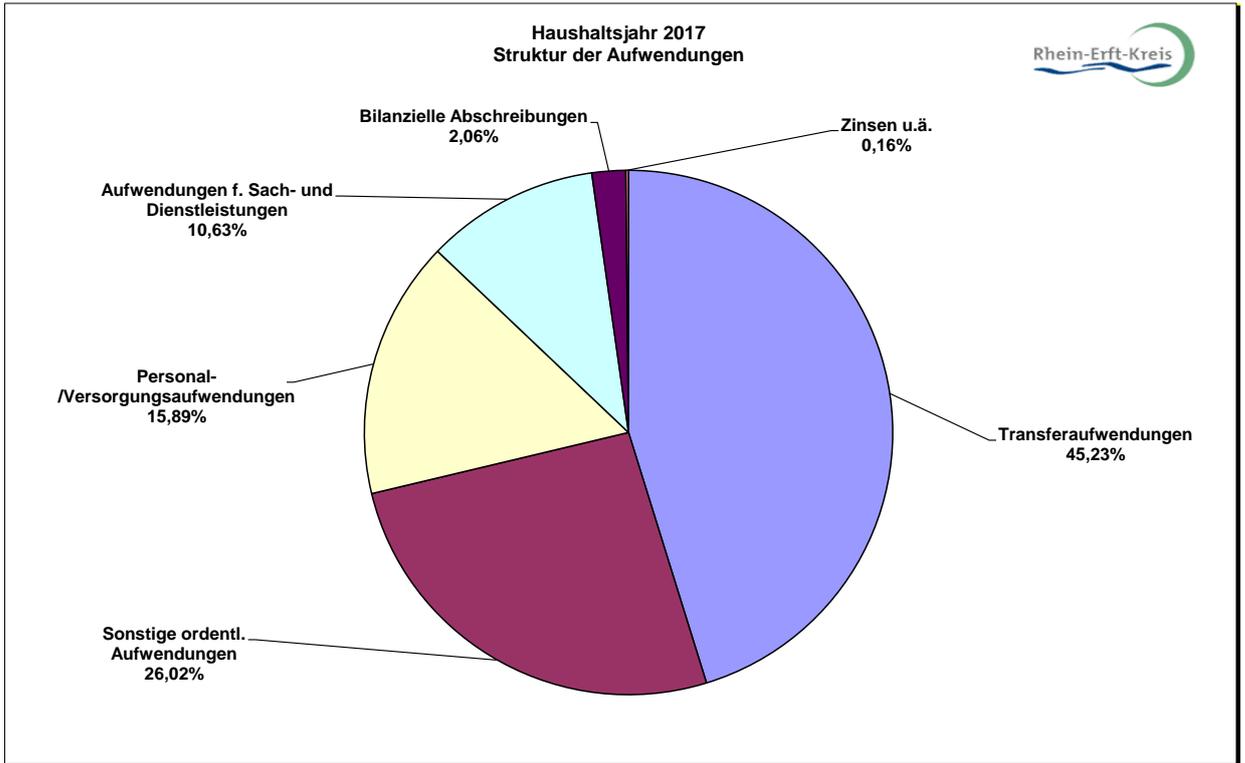
Die Bruttopersonalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr (im vorderen Teil ist die Steigerung gegenüber der Finanzplanung dargestellt) um 4,9 Mio. EUR in 2017 und um 7,6 Mio. EUR in 2018, was maßgeblich an folgenden Ursachen liegt (Hier sind nur die Aufwendungen aufgeführt, bei der Nettobetrachtung werden korrespondierende Erträge gegengerechnet. Die Beträge sind ergebnisorientiert gegenüber 2016 dargestellt; „+“ = Verbesserung, „-“ = Verschlechterung):

<u>Aufwandsart Personal/ Versorgung</u>	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	in Mio. EUR	
Bezüge Beamte Kernverwaltung (SK 5011xxx)	+ 0,2	- 0,2
Bezüge Beschäftigte/ Beiträge Versorgung/ Sozialversicherung der Kernverwaltung (SK 5012/5022/5032)	- 2,3	- 4,0
Zuführung Pensionsrückstellungen (SK 5051xxx)	- 0,8	- 1,1
Zuführung Beihilferückstellungen (SK 5061100)	- 0,2	- 0,3
Beiträge zur Versorgungskasse (SK 5121xxx)	- 0,6	- 0,2
Beihilfen (SK 5041000/ SK 5141000)	- 0,7	- 0,7

Unter den sonstigen Aufwendungen werden entsprechend der Kontierungsvorschriften auch die bereits vg. Kosten der Unterkunft und die flüchtlingsbedingten Aufwendungen gefasst. Die originären Kosten der Unterkunft (SK 5461000) steigen zwar gegenüber dem Vorjahr brutto um 3,3 Mio. EUR in 2017 bzw. 3,5 Mio. EUR in 2018, orientieren sich jedoch an der Finanzplanung des vorherigen Doppelhaushaltes.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere die erhöhten Schülerfahrtkosten in Höhe von 0,6 Mio. EUR auf. Verschlechterungen ergeben sich ebenfalls bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter im Produkt „Leitstelle“ (02.127.01), für Personal (0,7 Mio. EUR) und beim Jobcenter für Verwaltungskosten (05.312.01, 0,3 Mio. EUR). Eine detaillierte, produktübergreifende Darstellung der Hochbauunterhaltung (u.a. Verwaltungsgebäude/ Schulen) befindet sich in den Erläuterungen zu Produkt 01.111.60.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur der Aufwandsgruppen:



2.3 Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

a) konsumtiv:

Bezogen auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf eine Gesamtdarstellung verzichtet, da diese weitgehend deckungsgleich mit den Erträgen bzw. Aufwendungen unter 2.1 und 2.2 sind.

Abweichungen ergeben sich bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Auflösung von Sonderposten, bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen). Diese werden aufgrund des Kreisumlagebezugs unter 2.4 detailliert dargestellt.

Zudem stellt der Finanzplan auch Zahlungen dar, denen kein Ertrag bzw. Aufwand gegenüber steht (z.B. Personal- und Versorgungsauszahlungen bei Altersteilzeit bzw. Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten, Auszahlungen für Bauunterhaltung), da diese größtenteils von dem Abbau von Rückstellungen tangiert sind. Das Finanzsaldo hieraus beträgt – 7,0 Mio. EUR in 2017 und – 5,4 Mio. EUR in 2016 (Vorjahr: - 6,0 Mio. EUR in 2016). Es wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

Konsumtive Zahlungsart	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	in Mio. EUR		
Inanspruchnahme Rückstellungen Personal	2,1	1,3	1,3
Inanspruchnahme Instandhaltungsrückstellungen	0,1	0,0	0,0
Inanspruchnahme Rückstellungen Rekultivierung	0,8	1,1	0,8
Inanspruchnahme Sonstige Rückstellungen/ Verbindlichk.	3,0	4,6	3,3

b) investiv:

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Umfang von 8,0 Mio. EUR in 2017 und 8,9 Mio. EUR in 2018 (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR in 2016) sind im Wesentlichen

Investive Einzahlungen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	in Mio. EUR		
Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen (Produkt 12.542.01)	1,2	0,9	2,8
Zuwendungen KInvFöG NRW	0,0	1,0	1,6
Veräußerung Grundstücke/ Gebäude	0,2	0,0	0,0
Investitionspauschale	1,7	2,0	2,1
Schulpauschale	2,2	2,3	2,3
Veräußerung von RWE-Aktien (Neuveranschlagung in 2017)	0,0	1,7	0,0

zu nennen, denen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14,7 Mio. EUR in 2017 und 17,4 Mio. EUR in 2016 (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR in 2016) insbesondere für

Investive Auszahlungen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	in Mio. EUR		
Tiefbaumaßnahmen	3,0	5,5	7,2
Hochbaumaßnahmen	4,0	4,2	6,0
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1,7	2,6	1,7
Grundstückserwerb im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen	0,9	0,8	0,4
Erwerb von Finanzanlagen (Absicherung Pensionsverpflichtungen)	1,4	1,4	1,5

gegenüberstehen.

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um investive PPP-Verbindlichkeiten aus dem Bau der Förderschule für Geistigbehinderte (Paul-Kraemer-Schule) sowie der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Frechen (Nell-Breuning-Berufskolleg) im Gesamtumfang von 691 TEUR in 2017 und 696 TEUR in 2018 (Vorjahr: 656 TEUR in 2016).

Die Förderungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes NRW (KInvFöG NRW) sind im Haushaltsentwurf 2017/2018 enthalten. Der Eigenanteil beträgt 90%. Eine Übersicht findet sich in den Produkten 16.611.01 bzw. die Verwendung in den Schulprodukten.

Maßnahmen, die förderfähig nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gute Schule 2020“ sind, sowie deren Refinanzierung wurden im Haushaltsentwurf 2017/2018 noch nicht umgesetzt. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist wegen möglicher Veränderungen zunächst abzuwarten. Die Veranschlagung erfolgt ggf. im Rahmen des Veränderungsdienstes.

2.4 Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2017/2018 durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge und nicht ergebniswirksame Zahlungen

Durch das Ressourcenverbrauchskonzept des NKF (im Gegensatz zum kameraleen Geldverbrauchskonzept) fließen u.a. Abschreibungen, Zuführungen und Reduzierungen von Rückstellungen sowie Auflösungen von Sonderposten in die Haushaltsplanung ein (Abweichung von Ergebnis und Zahlung). Sie haben in der Nettobetrachtung eine Belastung des Ergebnisplanes für 2017 bzw. 2018 zur Folge:

Bei den Erstattungsansprüchen (Erträge) handelt es sich um Erhöhungen von Forderungen insbesondere gegenüber dem Land infolge Personalübernahmen.

Die Auflösung von Pauschalen (Erträge) resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung im Rahmen der Schul- und ÖPNV-Pauschale.

	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
1) nicht zahlungswirksame Aufwendungen	22.013.450	22.315.200
Zuführung Rückstellung/ Einstellung Verbindlichkeiten	11.603.650	11.886.100
davon		
Zuführung zu Rückstellungen Personal	8.527.150	8.810.600
Sonstige Rückstellungen	3.017.650	3.017.650
Abschreibungen und Wertberichtigungen	9.951.400	10.008.450
davon		
Abschreibungen unbewegl. Vermögen	8.028.250	8.039.800
Abschreibungen bewegl. Vermögen	1.046.900	1.142.400
Abschreibungen auf Forderungen und sonst. VG	656.350	656.350
Aufwand aus Anlagenabgängen	0	0
Auflösung ARAP	458.400	420.650
2) nicht zahlungswirksame Erträge	7.475.050	8.547.050
Auflösung Rückstellungen/ Verb., Erhöh. Forderungen	561.000	598.150
davon		
Auflösung Rückstellungen Abfall	0	0
Erhöhung Erstattungsansprüche	481.700	518.850
Auflösung von Sonderposten	4.153.500	5.181.100
davon		
SoPo unbewegl. Vermögen	1.950.900	1.999.500
SoPo bewegl. Vermögen	443.250	415.200
Auflösung PRAP/ Förderungen	2.760.550	2.767.800
3) nicht aufwandswirksame Auszahlungen	6.972.600	5.449.700
davon		
Auflösung Rückstellungen Personal	1.252.600	1.340.500
Auflösung Instandhaltungsrückstellungen	0	0
Auflösung Rückstellungen Rekultivierung	1.066.100	751.600
Auflösung Sonstige Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	4.603.550	3.326.750
Auszahlungen ARAP	50.350	30.850

2.5 Wesentliche Zielsetzungen der Planung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie die Folgejahre, Rahmenbedingungen für die Planung

Die Planung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erfolgte zunächst mit der Verpflichtung, unter Aufwandsdeckung eine möglichst geringere Kreisumlage zu erheben. Dabei wurden Restriktionen bei der Entwicklung der Aufwendungen, die zeitliche Streckung von Maßnahmen sowie Ertragsteigerungen vom Kämmerer vorgegeben. Das Ziel des echten Haushaltsausgleichs wurde schließlich zu Gunsten der Entnahme einer Ausgleichsrücklage von 11,3 Mio. EUR, welche nach Feststellung und Ergebnisverwendungsbeschluss des Jahresabschlusses 2013 zur Verfügung stand, aufgegeben, um die Kommunen zu entlasten.

Das Zahlenwerk des Haushaltsentwurf 2017/2018 beinhaltet folgende

Risiken und Chancen:

Risiken	Chancen
Personal	
Ab 2019 wurde bei den Personalkosten für die Beschäftigten mit +1,0 % entsprechend den Orientierungsdaten kalkuliert. Gemessen am Ergebnis der letzten Tarifverhandlung könnte die prozentuale Steigerung zu gering sein und ein Haushaltsrisiko beinhalten.	
	Weitere Einspar-/ Folgepotentiale aus der durchgeführten Organisations- und Effizienzuntersuchung.
Schule/ Soziales	
Eine Ausweitung der kommunalen bzw. bestehenden kreiseigenen Schulsozialarbeit bzw. eine (ungeförderte) Fortführung über den geförderten Zeitraum bzw. über den Eigenanteil hinaus würde zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen.	
Förderung und Umsetzung der Inklusion/ Integration; weiterhin können Leistungsausweitungen in der Eingliederungshilfe im Rahmen des nunmehr beschlossenen Bundesteilhabegesetzes zu erheblichen Mehrkosten führen.	
Die Sozialkosten könnten trotz Anpassung an die laufende Entwicklung noch stärker steigen als veranschlagt. Die Anpassung der Regelsätze könnte zu einem weiteren Kosteneffekt führen, ebenfalls mögliche Eigenanteile des Kreises in 2017 und 2018 sowie vollständige Belastung ab 2019 bei den flüchtlingsbedingten KdU.	
Mit Inkrafttreten des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII am 01.07.2016 wurde der Kreis sachlich zuständig für Kosten im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens älter 65 Jahre. Hier stehen zusätzliche Kosten zu erwarten.	
Im Rahmen der Wohnsitzauflage (Integrationsgesetz; Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung) kommt es zu einer überproportionalen Belastung des kreisangehörigen	

Raumes mit den damit einhergehenden möglichen Folgebelastungen im Rechtskreis SGB II	
ÖPNV	
Die Auswirkungen des aufzustellenden Nahverkehrsplanes könnten zu einer Ausweitung des Leistungsangebotes und somit einer finanziellen Zusatzbelastung führen.	
Finanzen/ Finanzausgleich	
Im Haushalt wurde die 1. Modellrechnung zum GFG 2017 verarbeitet. Die Landschaftsumlage wurde entsprechend des Hebesatzes des Haushaltsentwurfs 2017/2018 des LVR veranschlagt. Die Verabschiedung steht aus. Die Steuerkraft für das GFG 2018 könnte gegenüber den Orientierungsdaten geringer ausfallen, was bei beschlossenen Hebesätzen zu einer Minderung der Ertragskraft führen kann.	Geringere Belastung durch die Landschaftsumlage, sofern der LVR beschließt, die Rückstellungen für Integrationshilfen zu entplanen und somit den Landschaftsumlagebedarf zu reduzieren.
Das BFH-Urteil vom 10.11.2011 – V R 41/10 – zur Umsatzbesteuerung von Beistandsleistungen hätte bei entsprechender Anwendung erhebliche Folgen auf die interkommunale Zusammenarbeit einerseits und stellt andererseits ein erhebliches Haushaltsrisiko beim Erhalt und der Hingabe von Beistandsleistungen dar.	
Bezüglich der jährlich veranschlagten Ausschüttung der KSK Köln ab 2017 bleibt vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktsituation abzuwarten, ob und in welcher Höhe eine Ausschüttung tatsächlich erfolgt.	

Gegenüber dem vorherigen Doppelhaushalt sind folgende Klassifizierungen nunmehr veranschlagt:

Klassifizierung	Haushalt	Sachverhalt
Risiko	2015/2016	Erweiterung der kreiseigenen Schulsozialarbeit auf die Förderschulen ab 2017 (hier: 3 Förderschulen in Höhe von 129 TEUR in 2017)
Risiko	2015/2016	Steuerpflichtige Veranschlagung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) Jugendhof Finkenbergl/ Schulesen Blankenheim (beide Produkt 06.366.01) sowie einige Personalgestellungen (Produkt 01.111.11)
Risiko	2015/2016	Der Kreistag hat inzwischen den Teilneubau des BK Bergheim beschlossen, so dass eine große Lösung nicht zum Tragen kommt.
Risiko	2015/2016	Im Rahmen der Bildung und Teilhabe wurden erstmals Eigenanteile im Rahmen der kommunaldifferenzierten Verteilung durch das Land veranschlagt.

Als service- und dienstleistungsorientierte Verwaltung wird es Aufgabe des Kreises sein, die ihm anvertrauten öffentlichen Mittel verantwortungsvoll zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und insbesondere Leistungsberechtigten nach den für sie bestimmten sozialen Gesetzbüchern zielorientierte, dem Einzelfall gerecht werdende Hilfe anzubieten und auch unbürokratisch schnellstens zu leisten.

2.6 Hinweise zur Veranschlagung im Produkthaushalt

Die Haushaltsberatung und -bewirtschaftung soll zunehmend produkt-, output- bzw. zielorientiert erfolgen. Auf das umfangreiche und stärker maßnahmenbezogene Erläuterungswerk, insbesondere für beide Haushaltsjahre, wird verwiesen.

Im Produkt 01.111.11 "Personalmanagement" sind die Berechnungsgrundlagen zu den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** enthalten. Die Veranschlagung folgender Personalaufwendungen erfolgt weiterhin auf der Grundlage der zugeordneten Stellenanteile dezentral in den Produkten:

5011000/7011000	Dienstbezüge der Beamten
5011200	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte
5012000/7012000	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten
5012201	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte
5022000/7022000	Beiträge zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten
5032000/7032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten

Die Verteilung der Aufwendungen folgender Positionen erfolgt nach dem Verhältnis obiger Personalaufwendungen innerhalb des Produktes zu obigen Gesamtpersonalaufwendungen:

5032100/7032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen der Beschäftigten
5051003	Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für künftige Kreisrentner/-innen
4582000	Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen Bei diesem Konto handelt es sich um Auflösung von Pensionsrückstellungen. Diese sind gem. § 36 VI Satz 2 GemHVO aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Eine Planung dieser Konten ist im Voraus nicht möglich.

Die Besoldungsrisiken wurden im Vorjahr mit einer separaten Kontierung versehen und entsprechend den vorigen Aufwandsarten zentral bei Produkt 01.111.11 oder dezentral in sämtlichen Produkten dargestellt, so dass es ab 2015 nicht zu einer Verzerrung pro Sachkonto kommt.

Die übrigen Personalaufwendungen (z.B. Beihilfeaufwendungen) werden nicht auf die Produkte verteilt und verbleiben, wie die gesamten Versorgungsaufwendungen, ausschließlich im Produkt 01.111.11. Die **Veränderungen der Personalkosten** (Kontierung 50xxxxx) gegenüber dem Vorjahr sind - unter Vorschaltung allgemeiner Hinweise – zur Erhöhung der Transparenz auf den folgenden Seiten produktscharf dargestellt.

Wie bereits vorab erwähnt, wurden die **Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten** auf die entsprechenden Produkte verteilt (Output- statt Inputorientierung). In den Erläuterungen zum Produkt 01.111.60 "Gebäude- und Flächenmanagement" ist eine Gesamtschau der allgemeinen Bauunterhaltung inkl. der Abwicklung von Rückstellungen enthalten. Die Mittelbewirtschaftung verbleibt im jeweiligen Fachbereich und wird über zugewiesene Kostenstellen abgewickelt.

Im der vorliegenden Entwurfsfassung wurde für folgende Kostenarten eine **Interne Leistungsverrechnung** (ILV) durchgeführt:

Kostenart	Betrag 2017	zu Lasten	zu Gunsten
	in EUR	SK 5811000	SK 4811000
zentral bewirtschaftete Personalkosten	120.850	kostenrechn. Einrichtung	01.111.11
Verwaltungsgemeinkosten	227.950	kostenrechn. Einrichtung	01.111.20
Büromaterial	81.000	alle Produkte	01.111.60
Druck-/ Kopierkosten	205.000	alle Produkte	01.111.60
Telekommunikationsgebühren	179.500	alle Produkte	01.111.10
Erst. Aufwendungen Dritter	450.000	alle Produkte	01.111.60
Nettoabschreibungen Kreishaus	41.000	alle Produkte, außer Außenstellen	01.111.60
Bewirtschaftung Kreishaus	941.600		01.111.60
Unterhaltung Kreishaus	716.700		01.111.60
Postgebühren	262.000	alle Produkte außer 02.122.03	01.111.60
Verteilung ADV-Leistungen	2.743.050	alle Produkte	01.111.10
Verteilung Leitstelle	981.100	02.126.01	02.127.01
Abrechnung Schwimmbäder	7.650	03.221.01	07.414.14
		01.111.60 03.221.01 03.231.01	
Brandschutzbeauftragter	43.150	06.366.01	01.111.60
Summe	7.000.550		

Kostenart	Betrag 2018	zu Lasten	zu Gunsten
	in EUR	SK 5811000	SK 4811000
zentral bewirtschaftete Personalkosten	125.450	kostenrechn. Einrichtung	01.111.11
Verwaltungsgemeinkosten	231.150	kostenrechn. Einrichtung	01.111.20
Büromaterial	81.000	alle Produkte	01.111.60
Druck-/ Kopierkosten	205.000	alle Produkte	01.111.60
Telekommunikationsgebühren	179.500	alle Produkte	01.111.10
Erst. Aufwendungen Dritter	470.000	alle Produkte	01.111.60
Nettoabschreibungen Kreishaus	19.300	alle Produkte, außer Außenstellen	01.111.60
Bewirtschaftung Kreishaus	960.400		01.111.60
Unterhaltung Kreishaus	728.400		01.111.60
Postgebühren	262.000	alle Produkte außer 02.122.03	01.111.60
Verteilung ADV-Leistungen	2.973.250	alle Produkte	01.111.10
Verteilung Leitstelle	1.019.650	02.126.01	02.127.01
Abrechnung Schwimmbäder	7.650	03.221.01	07.414.14
Summe	7.262.750		